

II.

Die Genossenschaft als gemeinnützige Gesellschaftsform.

Deutschlands Fühlen und Handeln steht jetzt unter dem edlen Zeichen der Gemeinnützigkeit.

Wie unsere Kämpfer für das gemeinsame Wohl des deutschen Vaterlandes streiten und ihr Blut ohne Ansehen der Person und des Standes, der Partei und der Rasse für allgemeine Interessen vergießen, so betätigt sich auch ein edler Gemein Sinn in einer wirksamen wirtschaftlichen Kriegshilfe und durch Gründung gemeinnütziger Organisationen, wie Kriegskassen, Beleihungs- und Verwaltungskassen.

Es ist der Gedanke der Gemeinnützigkeit, der jetzt alle Kreise beherrscht.

Für die Kreise der genossenschaftlichen Organisation ist dieser Gedanke der Gemeinnützigkeit nicht neu. Es bedurfte für die genossenschaftliche Organisation nicht erst der Kriegsfurie und der Schrecken der Kriege, ihn zu erwecken — neu wird aber für viele andere der Gedanke sein, daß dem Genossenschaftswesen der Grundsatz der Gemeinnützigkeit eigen ist.

Die Genossenschaft ist eine wirtschaftliche Unternehmungsform, eine Unternehmung, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete betätigt. Für wirtschaftliche Unternehmungen ist es besonders schwer, sich dauernd gemeinnützig zu betätigen und die Versuchung, Gewinne auf Kosten anderer zu erzielen, besonders groß.